

Uwe Schummer MdB
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen

10. Juli 2017

Bilanz der Politik für Menschen mit Behinderungen der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag 2013 - 2017

Bundesteilhabegesetz schafft neue Perspektiven

Die Reform der Eingliederungshilfe (EGH) war eines der wichtigsten Reformvorhaben in dieser Legislaturperiode. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Das BTHG ist ein modernes Leistungsrecht, das die Lebenssituation vieler Menschen mit Behinderungen deutlich verbessert. Dafür mobilisiert der Bund jedes Jahr mehr Mittel. Ab dem Jahr 2020 sollen dafür jährlich 766 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit dem Geld werden Länder und Kommunen bei der Finanzierung der Leistungen unterstützt.

Die zentralen Verbesserungen treten in drei Reformstufen bis 2023 in Kraft:

- Menschen mit Behinderungen müssen nicht länger mehrere Anträge bei verschiedenen Trägern stellen. Zukünftig reicht ein Reha-Antrag aus, um alle nötigen Leistungen zu erhalten.
- Bundesweit entsteht ein Netzwerk unabhängiger Beratungsstellen, vor allem in den Regionen, in denen es heute keine Angebote gibt.
- Menschen mit Behinderungen, die erwerbstätig sind und EGH beziehen, können jetzt mehr von ihrem Einkommen und Vermögen behalten. Ab 2020 bleiben Einkommen bis 30.000 Euro unangetastet. Wer mehr verdient, beteiligt sich mit einem prozentualen Eigenbeitrag an den Kosten der benötigten Fachleistungen. Das Vermögen wird für diese Gruppe bis ca. 50.000 Euro anrechnungsfrei bleiben. Es war der Union wichtig, dass ab 2020 auch das Einkommen und Vermögen des (Ehe-) Partners nicht angerechnet wird.
- Für die 300.000 Beschäftigten in den Werkstätten wird das Arbeitsförderungsgeld von 26 auf 52 Euro verdoppelt. Für Empfänger von Grundsicherungsleistungen wird der Vermögensfreibetrag von heute 2.600 auf 5.000 Euro erhöht.
- Das BTHG schafft neue Jobchancen in Betrieben und erhöht die Leistungen für Arbeit in Werkstätten, für die Weiterbildung und das Studium. Bundesweit wird ein „Budget für Arbeit“ eingeführt. Aus dem Budget erhalten Arbeitgeber des ersten Arbeitsmarktes

Zuschüsse, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen. Auf diese Weise können Menschen mit Behinderungen leichter Beschäftigung außerhalb der Werkstätten finden.

- Die Anhörungsrechte der Schwerbehindertenvertreter in Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung werden gestärkt. Wird ein Arbeitnehmer mit Behinderung gekündigt, muss die Schwerbehindertenvertretung angehört werden. Verstößt der Arbeitgeber gegen diese Regelung und beteiligt die Vertretung nicht, ist die Kündigung unwirksam.
- Leistungen zur Elternassistenz sowie Leistungen für Studierende mit Behinderung bis hin zum Masterabschluss werden künftig über die Eingliederungshilfe finanziert.
- Behindertenparkplätze kann nun benutzen, wer eine außergewöhnliche Gehbehinderung (Merkzeichen „aG“) hat – unabhängig von der Ursache der Beeinträchtigung.
- Im Schwerbehindertenausweis gibt es das Merkzeichen „Tb“ für „taubblind“.

Ausbildung für Jugendliche mit Behinderung gestärkt

Viele Jugendliche erreichen oft keinen Schulabschluss oder brechen ihre Ausbildung ab. Daher hat die Unionsfraktion im Februar 2015 die Assistierte Ausbildung auf den Weg gebracht. Mit diesem neuen Instrument entstehen seit dem Ausbildungsjahr 2015/2016 neue Berufsperspektiven für sozial benachteiligte und lernbeeinträchtigte Jugendliche. Sie erhalten die Chance, eine Ausbildung aufzunehmen und diese erfolgreich zu beenden. Unterstützt werden sie dabei von fachlich sowie sozialpädagogisch geschulten Assistenten bzw. Job-Coaches. Bund und Länder finanzieren die Assistierte Ausbildung und stimmen die Förderkonzepte aufeinander ab.

Das bewährte Instrument der Ausbildungsbegleitenden Hilfen wurde ausgeweitet. Junge Menschen erhalten Unterstützung bei der Aufnahme einer Berufsausbildung bis zum erfolgreichen Abschluss.

Mit der Initiative Bildungsketten werden Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, seit März 2015 bereits in den Vorabgangsklassen aktiv unterstützt und beim Übergang in eine betriebliche Ausbildung gefördert. Dazu bekommen sie einen Berufseinstiegsbegleiter zur Seite gestellt. Die Begleiter beraten die teilnehmenden Schüler individuell und unterstützen sie

in der Schule, bei der Ausbildungsplatzsuche oder an ihrem künftigen Ausbildungsplatz. Sie stehen im engen Kontakt mit Lehrern, Berufsberatern der Bundesagentur für Arbeit sowie Arbeitgebern und vermitteln in Konfliktfällen.

Neue Jobchancen auf dem ersten Arbeitsmarkt geschaffen

Inklusionsfirmen beschäftigen bis zu 40 Prozent Schwerbehinderte. Sie bieten vor allem Menschen mit psychischen Erkrankungen einen optimalen Arbeitsrahmen und erlauben ihnen, auf dem ersten Arbeitsmarkt zu bleiben. Für Inklusionsfirmen wurde ein 150-Millionen-Euro-Förderprogramm auf den Weg gebracht. Damit sollen bis 2018 Neugründungen gefördert und über 5.000 neue Arbeitsplätze für Menschen mit Handicap geschaffen werden. Damit Inklusionsbetriebe und Werkstätten im wirtschaftlichen Wettbewerb bestehen können, werden sie zudem in öffentlichen Vergabeverfahren besonders berücksichtigt.

Mit dem SGB II-Änderungsgesetz wurde beschlossen, dass langzeitarbeitslose Schwerbehinderte auch ohne anerkannten Schwerbehindertenstatus in Inklusionsfirmen arbeiten können. Damit wurde für psychisch kranke Menschen der Weg in Inklusionsfirmen erleichtert.

Hilfen für Opfer aus Heimen der Behindertenhilfe

Nach langem Ringen des Bundes mit Ländern und Kirchen wurde ein solides Hilfesystem für Menschen geschaffen, die als Kinder und Jugendliche zwischen 1949 und 1975 (Bundesrepublik Deutschland) sowie zwischen 1949 und 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder Psychiatrie Leid und Unrecht erfahren haben. Die Betroffenen erhalten über die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ eine von Bund, Ländern und Kirchen finanzierte Hilfeleistung in Höhe von einmalig 9.000 Euro. Wer Zwangsarbeit leisten musste, kann zusätzlich bis zu 5.000 Euro erhalten.

Darüber hinaus werden die Missbrauchsfälle wissenschaftlich aufgearbeitet und die Ergebnisse öffentlich gemacht. Die Stiftung hat am 1. Januar 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Opfer können sich zudem an regionale Anlaufstellen wenden.

Behindertengleichstellungsgesetz reformiert

Menschen mit Behinderungen sollen sich genauso leicht in Behörden zurechtfinden können wie alle anderen. Daher wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) am 12. Mai 2016 reformiert, in dem

vor 14 Jahren die Barrierefreiheit erstmals festgeschrieben wurde. Künftig müssen Behörden, wie die Rentenversicherung oder die Bundesagentur für Arbeit, Bescheide auch in leichter Sprache anbieten. Davon profitieren neben Menschen mit Lernbeeinträchtigungen auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. Darüber hinaus hat der Bund eine neue Fachstelle eingerichtet, die Bundesbehörden, Unternehmen sowie Bürger rund um das Thema Barrierefreiheit berät. Außerdem soll ein neues, kostenloses Schlichtungsverfahren verhindern, dass Menschen mit Behinderungen im Streitfall langwierige Gerichtsverfahren durchlaufen müssen. Vielmehr sollen für alle Seiten schneller praktikable Lösungen gefunden werden.

Versorgung, Prävention und Selbsthilfe verbessert

Patienten mit dauerhaften Beeinträchtigungen sind häufig auf eine spezielle Gesundheitsversorgung angewiesen, die nicht jeder Haus- oder Facharzt leisten kann. Deswegen hat die unionsgeführte Bundesregierung für diese Menschen mit dem Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Versorgungstärkungsgesetz) neue medizinische Behandlungszentren eingeführt. Nach dem Vorbild der seit Jahren erfolgreichen Sozialpädiatrischen Zentren für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen erhalten nun auch Erwachsene mit Behinderungen eine optimale Versorgung unabhängig von ihrem Alter.

Mit dem Präventionsgesetz hat der Gesetzgeber die wichtige Rolle der Selbsthilfe im Gesundheitswesen gewürdigt: Für Gruppen, Organisationen und Kontaktstellen zur Selbsthilfe stellen die Krankenkassen seit 2016 pro Versichertem 1,05 Euro zur Verfügung. Damit erhält die Selbsthilfe eine solide Grundlage für ihre wertvolle Arbeit.

Pflegereformen erweitern Teilhabe und Selbstbestimmung

Die dreistufige Pflegereform (PSG I, PSG II und PSG III) verbessert die Lebenslage pflegebedürftiger Menschen mit Behinderungen. Betroffene, die zu Hause leben, können besser ambulant versorgt und die Angehörigen deutlicher entlastet werden. Damit pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können, gibt es höhere Zuschüsse für den altersgerechten Umbau der Wohnung. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich danach, was der Betroffene noch selber kann. Keine Rolle spielt mehr, ob eine körperliche, geistige oder psychische Einschränkung der Grund für den Pflegebedarf ist. Damit haben grundsätzlich mehr Menschen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung. Zudem werden regionale Beratungsangebote verbessert.

Waisenrenten ausgeweitet

Seit dem 1. Januar 2017 sind Waisenrenten in der Gesetzlichen Krankenversicherung für Menschen mit Behinderung unabhängig ihres Lebensalters nicht mehr beitragspflichtig. Voraussetzung ist, dass sie nicht selbst für ihren Unterhalt sorgen können.

Programme für barrierefreie Städte und Gemeinden aufgelegt

Barrierefreiheit geht alle an. Familien mit kleinen Kindern, Ältere, Menschen mit Gehhilfen oder Rollstühlen wollen sich unabhängig fortbewegen. Die Bundesprogramme zur Städtebauförderung machen Städte und Gemeinden menschengerechter. Dafür wurden 650 Millionen Euro bereitgestellt.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, das im Mai 2015 verabschiedet wurde, unterstützt der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 bis 2018 mit insgesamt 3,5 Milliarden Euro. Neben Maßnahmen zum altersgerechten Umbau wird der Ausbau eines barrierefreien Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gefördert.

Umsatzsteuer für Werkstätten zukunftsfest geregelt

Im Jahr 2015 hatte die Finanzverwaltung Niedersachsen begonnen, die als Nachteilsausgleich angewendete Umsatzsteuerermäßigung für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) so auszulegen, dass viele Werkstätten mit erheblichen Rückforderungen konfrontiert wurden. Betroffen waren Werkstätten, die für ihre Beschäftigten Arbeitsplätze außerhalb in Betrieben des regulären Arbeitsmarktes eingerichtet hatten. Nach intensiven Verhandlungen zwischen dem Bundesfinanzministerium und den Ländern wurde im Frühjahr 2016 der Umsatzsteuer-Anwendungserlass so geändert, dass ausgelagerte Beschäftigungen auch künftig möglich sind.

Assistenz für Gehörlose im Gerichtsverfahren erweitert

Im Juni 2017 wurde das Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren und zur Verbesserung von Kommunikationshilfen für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderungen (EMÖGG) beschlossen. Menschen mit Hörbehinderung erhalten für ihre gerichtlichen Verfahren einen Gebärdensprachdolmetscher an die Seite gestellt, den die Gerichte bezahlen. Auch außerhalb der Gerichtstermine wird in allen Verfahrensschritten eine Übersetzungshilfe gestellt.

Freiwilligendienst für Menschen mit Behinderungen geöffnet

Im Juni 2017 hat die Koalition den Antrag „Bundesfreiwilligendienst inklusiv ausgestalten und notwendige Assistenz ermöglichen“ (BT-Drs. 18/ 12945) verabschiedet. Damit wurde der Freiwilligendienst auch für Menschen mit Behinderungen geöffnet. Wer eine Assistenz zur Ausübung des Dienstes benötigt, bekommt diese nun finanziert. Der Bund stellt dafür zusätzlich zwei Millionen Euro zur Verfügung.

Barrierefreien Bahnverkehr im ländlichen Raum ausgebaut

Im Juli 2015 hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur ein Modernisierungsprogramm für Bahnstationen im ländlichen Raum gestartet. Der Bund stellt 50 Millionen Euro zur Verfügung, um kleine Stationen (mit weniger als 1000 Ein- und Aussteigern pro Tag) bis 2018 barrierefrei zu gestalten. Sie werden von den Ländern vorgeschlagen.

Im Juni 2016 haben Bund und Länder das nächste Programm für kleine Bahnhöfe aufgelegt: 108 Fernverkehrsbahnhöfe mit weniger als 1000 Fahrgästen werden bundesweit barrierefrei. 160 Millionen Euro stellen Bund und Länder dafür bis zum Jahr 2020 bereit. In das Programm wurden vor allem Bahnhöfe nahe Seniorenheimen und Werkstätten für behinderte Menschen aufgenommen.

Notruf für Menschen mit Hörbehinderungen erweitert

Mit der Änderung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) am 27. April 2017 sind wichtige Voraussetzungen für einen barrierefreien Notruf geschaffen worden. Die für Menschen mit einer Hörbehinderung wichtigen Notdienste stehen ab sofort 24 Stunden am Tag zur Verfügung.

Nationaler Aktionsplan und Teilhabebericht fortgeschrieben

Leitlinie für die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ist der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung. Dieser wurde neu überarbeitet und 2015 in zweiter Auflage als „NAP 2.0“ vorgestellt. Er legt 175 Maßnahmen für erstmals alle Bundesressorts zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fest.

Der zweite Teilhabebericht über die Lebenslage von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde 2016 vorgelegt. Er zeigt, wie Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens teilhaben und wo es noch Barrieren gibt. Der Bericht wurde erstmals 2013 aufgelegt.

Aktivitäten der Fraktion

Die regelmäßigen Bund-Länder-Klausurtagungen zur Behindertenpolitik mit den behindertenpolitischen Sprechern der Länderfraktionen waren ein wichtiges Gremium, um Initiativen und Gesetze zwischen Bund und Ländern, wie etwa das Bundesteilhabegesetz, gemeinsam vorzubereiten.

Zum Fraktionskongress „Inklusion in Arbeit und Gesellschaft verwirklichen“ kamen im März 2015 rund 350 Teilnehmer aus nahezu allen Wahlkreisen, um mit Vertretern von Verbänden, Wirtschaft und Arbeitgebern zu diskutieren.

Im Oktober 2016 fand ein internationales Fachgespräch zur „Zukunft der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen“ statt. Experten aus Portugal, Frankreich, Spanien, Luxemburg und Österreich stellten ihre Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderungen vor.

Im Juni 2017 hatte die Unionsfraktion zur Werkstatt-Konferenz 2017 rund 300 Werkstattträte sowie Vertreter von Werkstattträgern und Verbänden begrüßt. Schwerpunkte waren das neue „Budget für Arbeit“, neue Konzepte für Bildung in Werkstätten sowie die Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten.

Weitere Expertengespräche in der Übersicht:

- Koalitionsfachgespräch zur Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in Betrieben und Dienststellen
- Fachgespräch zur Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen in der Arbeitswelt mit der Arbeitnehmergruppe
- Koalitionsfachgespräch zur Werkstätten-Mitwirkungsverordnung (WMVO)
- Fachgespräch zur „inkluisiven Lösung“ in der Kinder- und Jugendhilfe mit der AG Familie
- Fachgespräch zur Schnittstelle Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege mit der AG Gesundheit
- Werkstattgespräche zum Bundesteilhabegesetz mit Vertretern von Menschen mit Behinderungen
- Fachgespräch zur barrierefreien Gesundheitsversorgung mit der AG Gesundheit